Region der Zukunft
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Büro der Kreistagsvorsitzenden

Ergebnisniederschrift

über die Sitzung des Kreistags (KT/IX-026/2015)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

am 29.06.2015, 13:02 Uhr bis 17:37 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt

- - -

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Bericht der Vorsitzenden des Kreistags
1.1.	Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Kreistag Vorlage: 2913-2015/DaDi
2.	Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses
2.1.	Brandschutz in Flüchtlingsunterkünften - Anfrage FW-PP - Ergänzende Beantwortung Vorlage: 2646-2014/DaDi/1
2.2.	Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2015 Vorlage: 2923-2015/DaDi
2.3.	Information: Antrag CDU zu den Schultoiletten an der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt Vorlage: 2934-2015/DaDi
3.	Berichte der Kreistagsausschüsse
4.	Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse
4.1.	ICE-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar Vorlage: 2910-2015/DaDi
4.1.1.	ICE-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar - Änderungsantrag CDU Vorlage: 2933-2015/DaDi
4.1.2.	ICE-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar - Änderungsantrag FDP Vorlage: 2935-2015/DaDi

5.	Haushaltskonsolidierung
5.1.	Haushaltssicherungskonzept 2014 - Antrag FDP Vorlage: 1984-2014/DaDi
5.1.1.	Haushaltssicherungskonzept 2014 - Ergänzungsantrag FW-PP Vorlage: 2592-2014/DaDi
5.2.	Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses
6.	Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 Vorlage: 2758-2015/DaDi
7.	"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften STC Semd e.V. Vorlage: 2734-2015/DaDi
8.	20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2781-2015/DaDi
9.	Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Neufassung Vorlage: 2844-2015/DaDi
10.	Jugendsozialarbeit an Schule (Schulsozialarbeit) Vorlage: 2591-2014/DaDi
11.	Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen Vorlage: 2690-2015/DaDi
11.1.	Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Änderungsantrag FW-PP Vorlage: 2909-2015/DaDi
12.	Verlängerung einer Amtszeit über das 65. Lebensjahr Vorlage: 2799-2015/DaDi
13.	Teilnahme am Pilotprojekt des Landes "Pakt für den Nachmittag" Vorlage: 2828-2015/DaDi
14.	Wahl des Landrats im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 19. April 2015 Vorlage: 2839-2015/DaDi
15.	Georg-Christoph-Lichtenbergpreis
15.1.	Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises Antrag CDU Vorlage: 0772-2012/DaDi
15.2.	Abschaffung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises - Antrag CDU Vorlage: 2652-2015/DaDi
16.	Regionalpolitik - Antrag FDP Vorlage: 2473-2014/DaDi

16.1.	Regionalpolitik - Änderungsantrag FDP Vorlage: 2788-2015/DaDi
17.	Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten - Antrag SPD, Grüne Vorlage: 2856-2015/DaDi
17.1.	Wiederwahl der Ersten Kreisbeigeordneten nach § 37a (3) HKO i.V.m. § 40 (1) HGO - Antrag FW-PP Vorlage: 2922-2015/DaDi
17.2.	Änderungsantrag zu TOP 17 und 17.1. (Wahl einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten) - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler Piraten Vorlage: 2931-2015/DaDi
18.	Neuordnung Schulbezirke für Grundschulen im Bereich Weiterstadt-Braunshardt / Weiterstadt-Schneppenhausen im Zuge des (gemeinsamen) Schulentwicklungsplans - Antrag CDU Vorlage: 2861-2015/DaDi
19.	Schultoiletten an der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt - Antrag CDU Vorlage: 2863-2015/DaDi
20.	Machbarkeit Südumgehung Darmstadt - Antrag CDU Vorlage: 2864-2015/DaDi
21.	Inobhutnahme - Anfrage CDU Vorlage: 2769-2015/DaDi
22.	Auflagen-Überprüfung von Windkraftanlagen - Anfrage FDP Vorlage: 2853-2015/DaDi
23.	Gütesiegel-Hochbegabung-Programm - Anfrage CDU Vorlage: 2862-2015/DaDi
24.	MVZ Ober-Ramstadt - Anfrage CDU Vorlage: 2865-2015/DaDi
25.	Pflegestützpunkt - Anfrage CDU Vorlage: 2866-2015/DaDi
26.	Sachstand Prüfung Jugendpsychiatrie - Anfrage CDU Vorlage: 2867-2015/DaDi
Nicht öffentlicher Teil	
27.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises an Gesellschaften der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2742-2015/DaDi
28.	Mittelbare Beteiligung des Landkreises Darmstadt-Dieburg an der HEAG Südhessische Energie AG (HSE) Vorlage: 2746-2015/DaDi

Öffentlicher Teil	
29.	Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 2896-2015/DaDi
29.1.	Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Ergänzungsantrag Grüne Vorlage: 2930-2015/DaDi

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Frau Gabriele Coutandin	
Frau Angelika Dahms	
Herr Ludwig Gantzert	bis TOP 19 (17:13 Uhr)
Herr Rolf Geiger	
Herr Dr. Mathias Göbel	bis TOP 12 (14:36 Uhr)
Herr Axel Goldbach	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	bis TOP 19 (17:26 Uhr)
Frau Margrit Herbst	
Herr Hans-Dieter Karl	bis TOP 19 (17:13 Uhr)
Frau Gudrun Kirchhöfer	
Herr Bürgermeister Patrick Koch	ab TOP 2.1 (13:13 Uhr)
Herr Aron Krist	
Herr Bürgermeister Andreas Larem	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Clemens Laub	
Herr Alexander Ludwig	ab TOP 10 (14:19 Uhr)
Herr Matti Merker	
Herr Bürgermeister Joachim Ruppert	
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann	bis TOP 19 (17:25 Uhr)
Frau Karin Spalt	
Frau Bürgermeisterin Christel Sprößler	
Frau Bürgermeisterin Gabriele Winter	bis TOP 18 (17:11 Uhr)
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpfennig	
Fraktion der CDU	
Herr Peter Christ	
Herr Boris Freund	
Herr Thorsten Fricke	bis TOP 17, 17.1 und 17.2 (16:14 Uhr)
Herr Bürgermeister Achim Grimm	
Herr Heiko Handschuh	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	ab TOP 4.1, 4.1.1 und 4.1.2 (13:14 Uhr)
Frau Marita Keil	
Herr Frank Klock	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Frau Iris Landgraf-Sator	
Herr Winfried Landrock	
Frau Bürgermeisterin Dr. Astrid Mannes	
Frau Gabriele Pauker-Buß	bis TOP 19 (17:21 Uhr)
Herr Manfred Pentz	ab TOP 4.1, 4.1.1 und 4.1.2 (13:20 Uhr) bis TOP 17, 17.1 und 17.2 (17:06 Uhr)
Herr Reinhard Rupprecht	ab TOP 4.1, 4.1.1 und 4.1.2 (13:30 Uhr)
Herr Sebastian Rouven Sehlbach	

Anwesende	
Frau Evelin Spyra	
Herr Waldemar Stetter	
Herr Rainer Steuernagel	
Herr Siegfried Sudra	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Herr Prof. Dr. Friedrich Battenberg	
Frau Renate Battenberg	
Herr Ernst Ludwig Becker	
Herr Christian Flöter	
Herr Christian Grunwald	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Frau Susanne Hoffmann-Maier	
Frau Christiane Krämer	
Herr Ben Lüttges	bis TOP 19 (17:12 Uhr)
Frau Barbara Roos	
Frau Iris Schimpf-Reeg	
Frau Claudia Schlipf-Traup	
Herr Dr. Walter Sydow	
Frau Barbara Walter	
Fraktion der FDP	
Herr Dr. Albrecht Achilles	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Herr Horst Schultze	
Fraktion der FW-PP	
Herr Markus Brechtel	
Herr Friedrich Herrmann	
Herr Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	
Herr Arno Grieger	
Kreisausschuss	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Herr Kreisbeigeordneter Dieter Emig	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	ab TOP 2.1 (13:12 Uhr) bis TOP 17, 17.1 und 17.2 (16:13 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 13, 29 und 29.1 (15:31 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Christa Lettau	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	

Anwesende
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips
Verwaltung
Frau Johanna Fiskal
Herr Roman Gebhardt
Herr Michael Hutterer
Herr Rainer Leiß
Frau Martina Löffler
Frau Nicole Mally
Herr Patrick Nickel
Frau Susanne Stockhardt
Frau Ute von Massow

Abwesende
Fraktion der SPD
Frau Heike Hofmann
Herr Harald Plößer
Fraktion der CDU
Herr Sven Holzhauer
Herr Hans Volkmann
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen
Herr Jochen Myrzik
Kreisausschuss
Frau Kreisbeigeordnete Marianne Streicher-Eickhoff
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt

Vorsitzende Wucherpfennig stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Kreistages ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Kreistag ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzende Wucherpfennig** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Sie schlägt vor, die Vorlage-Nr.: 2896-2015/DaDi und 2930-2015/DaDi als Tagesordnungspunkte 29 und 29.1 noch mit auf die Tagesordnung des Kreistages zu nehmen und diese zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 13 aufzurufen und zu beraten. **Vorsitzende Wucherpfennig** stellt fest, dass sich hiergegen von Seiten des Kreistages kein Widerspruch erhebt.
   Sie stellt weiter das Einvernehmen des Kreistages fest, dass die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.1.1 und 4.1.2 und die Tagesordnungspunkte 17, 17.1 und 17.2 gemeinsam aufgerufen und beraten werden.
   In Bezug auf die Tagesordnungspunkte 27 und 28 schlägt sie vor, entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zu verfahren und beide

Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Sie stellt fest, dass hierzu von Seiten des Kreistages kein Beratungsbedarf besteht.
Weiter stellt sie fest, dass sich hiergegen von Seiten des Kreistages kein Widerspruch erhebt und die Tagesordnungspunkte damit unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen werden.
Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass das Kreistagspräsidium sich darauf verständigt hat, für die geheimen Abstimmungen der Tagesordnungspunkte 12, 17.1 und 17.2 den zur konstituierenden Sitzung des Kreistages gebildeten Wahlausschuss beizubehalten. Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- Fraktion der SPD: **Abg. Ludwig, Alexander**
- Fraktion der CDU: **Abg. Rupprecht, Reinhard**
- Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen: **Abg. Krämer, Christiane**
- Fraktion der FDP: **Abg. Dr. Achilles, Albrecht**
- Fraktion der FW-PP: **Abg. Brechtel, Markus**
- Fraktion von Die Linke: **Abg. Busch-Hübenbecker, Walter**

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 25. Sitzung des Kreistages wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Mally.

Abg. Dr. Achilles *(FDP) gibt nach Tagesordnungspunkt 21 eine persönliche Erklärung ab.*

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht der Vorsitzenden des Kreistags**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 1.1.

Vorlage-Nr.:	2913-2015/DaDi
Aktenzeichen:	012-002
Betreff:	**Ausscheiden und Nachrücken von Gremienmitgliedern Mitglied Kreistag**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Kreistagsvorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass das Mitglied des Kreistages,

Dr. Martin Griga, Bickenbacher Straße 21, 64665 Alsbach-Hähnlein,

vom Wahlvorschlag der SPD gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) auf sein Mandat im Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Ablauf des 14.06.2015 verzichtet hat.

Die nächste noch nicht berufene Bewerberin vom Wahlvorschlag der SPD
Nina Humla (heute: Friedrich), Borsdorffstraße 18, 64289 Darmstadt, früher Am Rödersberg 7, 64380 Roßdorf,
bleibt nach § 34 Abs. 2 Ziffer 3 KWG unberücksichtigt.

Landrat Schellhaas hat mit Wirkung vom 15.06.2015 als Nachrücker vom Wahlvorschlag der SPD

Roger Fleckenstein, Bangertsgasse 12, 64850 Schaafheim,

festgestellt.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Bericht des Vorsitzenden des Kreisausschusses**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass kein Bericht des Kreisausschusses vorliegt.

Beschluss zu TOP 2.1.

Vorlage-Nr.:	2646-2014/DaDi/1
Aktenzeichen:	130-003
Betreff:	**Brandschutz in Flüchtlingsunterkünften - Anfrage FW-PP - Ergänzende Beantwortung**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Abg. Brechtel (FW-PP) bittet um eine konkrete Benennung der Mängel bzw. um die Möglichkeit der Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen.

Auf Nachfrage des **Abg. Brechtel** (FW-PP) in der Kreistagssitzung am 09.02.2015 zu Vorlage-Nr. 2646-2014/DaDi gibt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** noch folgende ergänzende Beantwortung zur Kenntnis:

Frage 2.:
Wann erfolgte jeweils die letzte Gefahrenverhütungsschau bei den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge?

In dem Zeitraum Januar bis März 2015 wurden 12 Gemeinschaftsunterkünfte, wie bereits mitgeteilt in Anlehnung an die Beherbergungsstättenverordnung ab 30 Betten überprüft.

Welche Mängel wurden jeweils bei der Überprüfung festgestellt?

Hierbei ergab sich eine unterschiedliche Anzahl von brandschutztechnischen Mängeln oder Umfang.

Diese Mängel waren organisatorischer Art (Brandschutzordnung fehlt oder erforderliche Nachweise), technischer Art (Blitzschutz defekt, fehlende Rauchwarnmelder), sowie baulicher Art (Öffnungen in brandschutztechnischen Wänden, nicht funktionsfähige Brandschutztüren).

Gravierende brandschutztechnische Mängel wurden der zuständigen Bauaufsicht, Fachbereich 410, mitgeteilt.

Gravierende brandschutztechnische Mängel werden dem Fachbereich 410, Bauaufsicht, mitgeteilt. In Absprache mit dem Fachbereich Integration erfolgen aber in der Regel vor Neubelegung eines Objektes bzw. vor Abschluss der Mietverträge auch eine Begehung der Objekte durch den Fachbereich Bauaufsicht.

Frage 3.:
In welchen Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge sind keine doppelten Fluchtwege vorhanden?

In allen Gebäuden ist gemäß HBO ein zweiter Rettungsweg vorhanden. Dieser wird durch anleiterbare Fenster und Leitern der Feuerwehr gewährleistet.

In allen Gebäuden (Regel- und Sonderbauten) ist gemäß HBO in der Regel als erster baulicher Rettungsweg ein Treppenraum und als zweiter baulicher Rettungsweg ein durch die Feuerwehr anleiterbares Fenster (Mindestgröße 90 x 1,20 m) vorhanden. Je nach Personenanzahl in der Unterkunft ist dies ausreichend oder aber ggf. eine zweite Fluchttreppe erforderlich. Dies ist im Einzelfall zu prüfen.

Beschluss zu TOP 2.2.

Vorlage-Nr.:	2923-2015/DaDi
Aktenzeichen:	031-001
Betreff:	**Aufsichtsbehördliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2015**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit,

dass die Regierungspräsidentin die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Verfügung vom 18.06.2015 mit Auflagen genehmigt hat.

Die Genehmigungsverfügung wird gemäß § 29 Abs. 3 HKO dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beschluss zu TOP 2.3.

Vorlage-Nr.: 2934-2015/DaDi

Aktenzeichen:

Betreff: **Information: Antrag CDU zu den Schultoiletten an der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Herr Kreisbeigeordneter Fleischmann gibt zum Antrag der CDU „Schultoiletten an der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt“ nachfolgende Informationen zur Kenntnis:

- **25.11.2014**: Vorsprache Schulelternbeirätin Frau Köhler und Herr Handschuh bei Herrn Fleischmann wg. Zustand der WC-Anlagen an der ERS – Unterschriftenliste wird übergeben

- **01.12.2014:** Antwort an den SEB per mail:

„Der schlechte bauliche Zustand wurde bereits vom Hausmeister gemeldet und befindet sich bereits in Bearbeitung. In enger Abstimmung mit Herrn Hürten wird zuerst die Behinderten-Toilette saniert und danach sukzessive die anderen WC-Anlagen auf dem Gelände. Die Reihenfolge wird mit der Schulleitung abgestimmt. Die WC-Anlagen werden allerdings nicht generalsaniert, sondern nur ausgebessert, d.h. neue Objekte, Wände und Zwischenwände und Türen repariert u.ä. Ziel ist die Benutzbarkeit der WC´s.

Eine Komplettsanierung der WC-Anlagen erfolgt dann im Rahmen der grundhaften energetischen Sanierung der Schule.“

- Personalsituation im Da-Di Werk angespannt, für die reguläre Bauunterhaltung aller WC-Anlagen an den 81 Schulen nur eine Stelle (keine Redundanz bei Krankheit, Urlaub)

- Seit Dezember 2014 wurden trotzdem die WC-Anlagen im Grundschulbereich der ERS – nicht von der grundhaften energetischen Sanierung der Schule betroffen – saniert und mit einem von außen zugänglichen WC versehen, ebenfalls wurde ein Behinderten-WC installiert (**Kosten: rund 105.000 EUR**)

- WC´s im Betreuungsbereich sollten ebenfalls instandgesetzt werden, dort muss aber zuerst eine Kanalsanierung erfolgen. Planungen laufen.

- Nach Rücksprache mit Schulleitung und Hausmeister sind die jeweils vier WC´s im Jungen- und Mädchenbereich der Sek. 1 von der Anzahl ausreichend. Sie werden – nach erfolgter Genehmigung des Wirtschaftsplanes – in der 4. und 5. Woche der Sommerferien (unter Berücksichtigung der an der Schule stattfindenden Ferienspiele „Mini-Umstadt“) mit „kleinem Geld instandgesetzt“.

- Maßnahmen:
    - Abtrennung der hinteren WC-Bereiche (können als Lager genutzt werden)
    - Instandsetzung der verbleibenden vier Kabinen (Austausch defekter Trennwände und Objekte)
- Insgesamt verstärkter Vandalismus an der Schule im Bereich der WC´s im Vergleich zu anderen Schulstandorten (Papierklumpen werden an die Decke geworfen, Trennwände zertreten, Objekte demoliert)
- Schule hat Ressourcenmanagement seit Januar 2015 eingeführt
- **12.06.2015:** Ausführliche Beantwortung der Situation per mail an Herrn Kreistagsabgeordneten Manfred Pentz
- Anliegende Liste zur Auswertung der im Auftrag des Hess. Kultusministeriums durchgeführten Schulinspektionen auf die Frage: „Die sanitären Anlagen der Schule sind in einem sauberen und gepflegten Zustand?“

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Berichte der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig verweist auf die vorliegenden Niederschriften der Kreistagsausschüsse.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen der Kreistagsausschüsse**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.:	2910-2015/DaDi
Aktenzeichen:	721-004
Betreff:	**ICE-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Landrat Schellhaas gibt weitere Erläuterungen und verteilt die als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügte Stellungnahme des Landes Hessen an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Studie „Entwicklung einer verkehrlichen Konzeption für den gesamten Eisenbahnkorridor Mittelrheinachse - Rhein/Main - Rhein/Neckar - Karlsruhe“ (Korridorstudie) als Tischvorlage.

Vorsitzende Wucherpfennig rügt **Herrn Bürgermeister Möller** im Zuschauerbereich für das Hochhalten eines Transparentes "Konsens ohne Weiterstadt" während der Beratung. Daraufhin unterlässt er dies.

Abg. Busch-Hübenbecker (Die Linke) stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.1.1 und 4.1.2 zurückzustellen und nochmals im Infrastruktur- und Umweltausschuss zu beraten.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt zunächst über den Antrag auf Zurückstellung der Tagesordnungspunkte 4.1, 4.1.1 und 4.1.2 abstimmen und stellt daraufhin fest, dass dieser abgelehnt ist.

Sie lässt sodann über Tagesordnungspunkt 4.1.2 abstimmen.

Nach dessen Ablehnung lässt sie über Tagesordnungspunkt 4.1.1 abstimmen.

Sodann lässt **Vorsitzende Wucherpfennig** über Tagesordnungspunkt 4.1 abstimmen und stellt nach Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich beschließt.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg begrüßt und unterstützt die durch das Land Hessen zur Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan 2015 vorgeschlagene Kompromisslösung für das Zielnetz des Zentralkorridors (Neubaustrecke Rhein/Main-Rhein/Neckar mit ICE-Anbindung der Stadt Darmstadt) soweit sich dies aus der als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügten Folienpräsentation ergibt.

Abstimmungsergebnis: Antrag auf Zurückstellung

	☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒ 1	☒	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Abstimmungsergebnis: Vorlage-Nr.. 2910-2015/DaDi

	☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☒ 1	☐
CDU	☐	☒	☐
FDP	☐	☐	☒
FW-PP	☐	☒ 2	☒ 1
Linke	☐	☐	☒
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.1.1.

Vorlage-Nr.: 2933-2015/DaDi

Aktenzeichen: 721-004

Betreff: **ICE-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar - Änderungsantrag CDU**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Bezug nehmend auf das vorgelegte Papier im Zusammenhang mit dem Gespräch des Landes Hessen und der Region zur Korridorstudie im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 möge der Kreistag beschließen:

1. Die Varianten 5a und 5b zur Verknüpfung der NBS mit der Strecke Mainz-Darmstadt werden nicht weiter verfolgt.
2. Die Variante 2 (Klein-Gerauer-Spange) wird weiterhin als Variante zur Verknüpfung der NBS mit der Strecke Mainz-Darmstadt primär gefordert, weil sie den größten volkswirtschaftlichen Nutzen bringt.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒ 1	☒	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒ 2	☐	☒ 1
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 4.1.2.

Vorlage-Nr.: 2935-2015/DaDi

Aktenzeichen: 721-004

Betreff: **ICE-Neubaustrecke Rhein/Main - Rhein/Neckar - Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Beim Änderungsantrag der CDU „ICE-Neubaustrecke ..“ DS 2933-2015 – TOP 4.1
wird ein Punkt 3 angefügt:

3. **Der KA wird aufgefordert, unverzüglich in erneute Gespräche mit den an der vorgeschlagenen „Kompromisslösung“ der Region Beteiligten einzutreten, um zu klären, welche Konsequenzen für den weiterhin notwendigen Konsens sich daraus ergeben, dass die Varianten 5a und 5b nicht weiter verfolgt werden.**

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☒ 1	☒	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒ 2	☐	☒ 1
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 5.1.

Vorlage-Nr.: 1984-2014/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssicherungskonzept 2014 - Antrag FDP**

Beschluss: **erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss dem Kreistag empfiehlt, diesen Antrag für erledigt zu erklären und lässt sodann über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Sie stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag den Antrag für erledigt erklärt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, einen entscheidungsreifen Maßnahmenkatalog vorzulegen, der konkret den finanziellen und zeitlichen Umfang der einzelnen Vorschläge bewertet, mit dem das für 2014 angestrebte Konsolidierungsziel erreicht wird.

Abstimmungsergebnis: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses, Antrag für erledigt zu erklären

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☐	☒	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 5.1.1.

Vorlage-Nr.:	2592-2014/DaDi
Aktenzeichen:	031-001
Betreff:	**Haushaltssicherungskonzept 2014 - Ergänzungsantrag FW-PP**
Beschluss:	**erledigt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Antragsteller den Antrag im Rahmen der Ausschussberatungen für erledigt erklärt hat.

Beschlussvorschlag:

Die von den Konsolidierungsmaßnahmen Betroffenen sind schon im Vorfeld über die geplante Entscheidung zu informieren. Ihnen soll die Geglegenheit gegeben werden dazu eine Stellungnahme abzugeben, welche den poltischen Gremien vorgelegt wird.

Beschluss zu TOP 5.2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Beschlussempfehlungen des Haupt- und Finanzausschusses**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 6.

Vorlage-Nr.: 2758-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-017

Betreff: **Jahresabschluss und Entlastung für das Haushaltsjahr 2011**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

1. **Der Kreisausschuss** legt den geprüften Jahresabschluss 2011 mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2. **Der Kreistag** beschließt den geprüften Jahresabschluss 2011 und erteilt dem Kreisausschuss für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☒ 1	☒ 2
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 7.

Vorlage-Nr.: 2734-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-001

Betreff: **"Gut" -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften STC Semd e.V.**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für das nachstehende Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung der Sparkasse/Bank
34.	15.000,- EUR / 17 Jahre	STC Semd e.V.	Sparkasse Dieburg	Kauf eines Grundstücks	

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 8.

Vorlage-Nr.:	2781-2015/DaDi
Aktenzeichen:	221-001
Betreff:	**20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Einrichtung einer Betreuungsgruppe an der Betreuenden Grundschule Schillerschule in Griesheim ab 07.09.2015 mit einer Öffnungszeit bis 17.00 Uhr (freitags bis 16.00 Uhr) sowie der Bereitstellung von weiteren Betreuungskraftstunden (20 Wochenstunden) wird befristet für zwei Jahre zugestimmt.

2. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013,16.12.2013, 23.06.2014 und 29.09.2014 wird wie folgt geändert:

20. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die „Betreuenden Grundschulen“ an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2015 (GVBl. I S. 158), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am 29.06.2015 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 1 wird die Ziffer 1.6 wie folgt geändert:

1.6 Schillerschule, Griesheim

für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 14.00 Uhr:	70,-- €
für die Betreuung von	7.00 Uhr bis 15.00 Uhr:	130,-- €
für die Betreuung von und freitags bis 16.00 Uhr	7.00 Uhr bis 17.00 Uhr	170,-- €

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.08.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☐	☐	☒
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 9.

Vorlage-Nr.:	2844-2015/DaDi
Aktenzeichen:	530-003
Betreff:	**Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Neufassung**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Die Ziffer VI. der Richtlinie über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird in der nachstehenden Fassung beschlossen:

„*VI. Investive Förderungen*

1. Der Landkreis fördert im Rahmen der durch den Kreistag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Investitionsmaßnahmen der im Landkreis ansässigen eingetragenen Sportvereine, die Mitglied im Landessportbund Hessen e. V. sind.

Förderfähig ist der Ausbau und die nachhaltige Sanierung und Modernisierung vorhandener sowie die Schaffung neuer Sportstätten. Der Kreisausschuss kann hierzu weitere Förderbedingungen aufstellen.

Der Zuschuss beträgt je Investitionsmaßnahme bis zu 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000 Euro. Die festzusetzende Förderung soll die Summe der durch den Verein eingesetzten Eigenmittel einschließlich der Eigenleistungen nicht übersteigen.

Die Zuschussanträge zum Förderprogramm des jeweils laufenden Haushaltsjahres sind bis zum 31.03. des Haushaltsjahres zu stellen. Der Entwurf des aufzustellenden Förderprogramms ist dem Kreisausschuss bis spätestens zum 31.07. des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorzulegen, über die Beschlussfassung ist dem Kreistag über den zuständigen Kreistagsausschuss zu berichten.

Investitionsmaßnahmen in den Bereichen

- Förderung der Integration ausländischer Menschen in die Gesellschaft
- Auf- und Ausbau von Angeboten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung an Schulen
- Auf- und Ausbau von Sportangeboten für Kinder und Jugendliche
- Reduzierung des Ressourcenverbrauchs (Energieeinsparung) und Umstellung auf regenerative Ressourcen im Betrieb vorhandener Sportanlagen

werden bei der Aufstellung des Förderprogramms bevorzugt berücksichtigt.

Nicht berücksichtigte Anträge sind mit einer Begründung abzulehnen und können für das folgende Haushaltsjahr von den Vereinen erneut gestellt werden.

Die zur Abwicklung des Förderprogramms im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellten, aber nicht zugewiesenen Haushaltsmittel sind im folgenden Haushaltsjahr vorrangig zu verwenden.

2. *Der Landkreis stellt vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages für Darlehen zur nachhaltigen Sicherung, Modernisierung und Sanierung der Sportstätten sowie für Maßnahmen der Energieeinsparung eine Bürgschaft von bis zu 50.000 Euro pro Verein zur Verfügung.*“

2. Für das Förderprogramm 2015 wird der Antragsschluss auf den 30.06.2015 festgesetzt. Das Förderprogramm ist bis zum 31.08.2015 aufzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.08.01.01.00
Investitionsmaßnahme: Zuschüsse für Vereinssportanlagen

Aufwendungen	**2015**	**2016**	**2017**
Sachkonto: 8050508	127.000,00 EUR	*127.000,00 EUR*	*127.000,00 EUR*
Erträge	**2015**	**2016**	**2017**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☒ 1
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 10.

Vorlage-Nr.: 2591-2014/DaDi

Aktenzeichen: 530.4

Betreff: **Jugendsozialarbeit an Schule (Schulsozialarbeit)**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Änderung von Ziffer 4 (Organisationsform) des Konzeptes „Schulsozialarbeit im Landkreis Darmstadt-Dieburg in der als Anlage 1 beigefügten Form wird zugestimmt.

2. Der sich aus Anlage 2 ergebenden Neuaufteilung der Zuordnung von Schule/Fachkraft wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 11.

Vorlage-Nr.:	2690-2015/DaDi
Aktenzeichen:	422-001
Betreff:	**Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt unter Verweis auf die im Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales getroffene Vereinbarung fest, dass der Kreistag die Tagesordnungspunkte 11 und 11.1 zurückstellt.

Der Kreistag beschließt:

Das als Anlage beigefügte Arbeitspapier „Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“ bildet die Grundlage für den Beratungsauftrag der Kindertagesstättenfachberatung beim Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Beschluss zu TOP 11.1.

Vorlage-Nr.:	2909-2015/DaDi
Aktenzeichen:	422-001
Betreff:	**Qualität der Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen - Änderungsantrag FW-PP**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Das Arbeitspapier "Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg" (Anlage zu Vorlage 2690-2015/DaDi) wird folgendermaßen ergänzt:

1.) Auf Seite 9 wird folgender Satz eingefügt:

"Kernzeit ist die Öffnungszeit einer Gruppe."

2a) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der erste Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Der grundsätzliche Schlüssel für die Personalbemessung richtet sich nach den gesetzlichen Grundlagen (HKJGB) mit der Maßgabe, dass die verzerrende Wirkung des Betreuungsmittelwertes nach sachgerechter Würdigung korrigiert wird. Der Personalbedarf von Einrichtungen, die durch den Betreuungsmittelwert benachteiligt werden, muss danach durch Einsetzen der tatsächlichen Betreuungszeit in die Berechnungsformel ermittelt werden."

2b) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der zweite Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Die bisherigen Standards nach der Mindestverordnung 2008 haben sich bewährt und werden gesichert."

2c) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der vorletzte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Bei der Mittagsversorgung ist in der Altersgruppe über 3 Jahren bis zum Schuleintritt ein Betreuungsschlüssel von 1:10 und bei den unter 3 Jahre alten Kleinkindern ein solcher von 1:5 einzuhalten."

2d) Auf Seite 10, linke Spalte, wird der letzte Satz durch folgenden Wortlaut ersetzt:

"Der personelle Mindestbedarf wird gemäß § 25c HKJGB in Verbindung mit §25a und § 26 dient der Sicherung des Kindeswohls in der Einrichtung. Dieser Mindestbedarf kann je nach individueller Situation in der Einrichtung auch erhöht werden, wenn dies zum Wohl der Kinder erforderlich ist."

3) Auf Seite 11 wird der Text zur Tabelle um folgende Wortlaut ergänzt:

"In der Tabelle wurde als Rechenwert der Betreuungsmittelwert von 30 Stunden verwendet. Bei einer Betreuungszeit von 35 Stunden führt dies gemäß § 25c HKJGB zu einer Reduzierung der Fachkraftstunden um 14,3 Prozent. Daher ist hier die Berechnung durch Einsetzen der tatsächlichen Betreuungszeit in die Berechnungsformel durchzuführen."

Beschluss zu TOP 12.

Vorlage-Nr.: 2799-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-002

Betreff: **Verlängerung einer Amtszeit über das 65. Lebensjahr**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Kreisbeigeordneter Fleischmann nimmt unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Herr Kreisbeigeordneter Christel F l e i s c h m a n n , geb. am 24.08.1950, verbleibt auch nach Erreichen der Altersgrenze gem. Artikel 13 Absatz 5 Satz 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Dienstrechts der kommunalen Wahlbeamten und zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften vom 28.03.2015, das am 10.04.2015 in Kraft trat, mit seiner Zustimmung über den 31.08.2015 hinaus bis zum 23. August 2018 im durch Wahl am 25. Juni 2012 erworbenen Amt des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen:	65 Stimmen
davon waren gültig:	65 Stimmen
davon waren ungültig:	0 Stimmen
Es sind entfallen auf :	
Zustimmung / JA	62 Stimmen
Ablehnung / NEIN	3 Stimmen
Enthaltung	0 Stimmen

Beschluss zu TOP 13.

Vorlage-Nr.:	2828-2015/DaDi
Aktenzeichen:	213-001
Betreff:	**Teilnahme am Pilotprojekt des Landes "Pakt für den Nachmittag"**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Vorsitzende Wucherpfennig weist darauf hin, dass **Kreisbeigeordneter Fleischmann** im Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage-Nr.: 2828-2015/DaDi zurückgezogen hat, da diese in der Neufassung der Vorlage-Nr.: 2896-2015/DaDi enthalten ist.

Beschlussvorschlag:

(1) Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Folgende Schulen in Trägerschaft des Landkreises nehmen in der Pilotphase (Schuljahr 2015/16) daran teil:

a. Hahner Schule, Pfungstadt

b. Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim

c. Eiche-Schule, Ober-Ramstadt

d. Gersprenzschule, Reinheim

e. Schule im Kirchgarten, Babenhausen

(2) Zur Organisation, Finanzierung und Abwicklung der Bildungs- und Betreuungsangebote nach § 3 Abs. 2 der Kooperationsvereinbarung wird eine GmbH gegründet. Bis zur Entscheidung über die Gründung einer GmbH erfolgt die Organisation über den Schulträger.

(3) An den Paktschulen wird ein Mittagessen für die im Pakt angemeldeten Kinder angeboten. Hierfür fällt ein zusätzliches Entgelt an. Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.

Betreuungsräume auf dem Gelände der Schule stellt der Schulträger zur Verfügung.

(4) Die Verwaltung wird beauftragt

A) ein detailliertes Finanzkonzept für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zu entwickeln, das folgendes berücksichtigt:

a) Es werden im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zwei zeitliche Angebote für Kinder gemacht, wie sie in der Kooperationsvereinbarung aufgeführt sind:
Modul 1: 7.30 Uhr - 14:30 Uhr
Modul 2: 7:30 Uhr – 17:00 Uhr
Im Modul 2 ist eine Ferienbetreuung enthalten, die 5 Wochen pro Jahr abdeckt

b) Für Angebote des Moduls 1 wird nach §157 HSchG eine Mischfinanzierung aus Landesmitteln, Elternbeiträgen und Mitteln des Landkreises vereinbart.

c) Für Angebote des Moduls 2 übernimmt die Standortkommune die Finanzierung des Angebotes ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie der Ferienbetreuung für 5 Wochen. Auch hierfür ist ein Elternbeitrag vorzusehen.

d) Die Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte orientieren sich an der „Anlage zur Förderrichtlinie für die Betreuenden Grundschulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg“, die als Entwurfsfassung der Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 1.9.13 vorliegt (s. Anlage 2).

e) Als Kalkulationsbasis werden die bisher bekannten Bedarfe berücksichtigt (Kinder in Betreuungsangeboten bzw. in Angeboten im Rahmen des Ganztagsprogramms des Landes Hessen).

f) Eine Förderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist an die Einhaltung von qualitativen Standards gekoppelt. Daher sind im Finanzierungskonzept Angaben zur Gruppengröße und zum Betreuungsschlüssel zu machen. Im Hinblick auf den Beitrag der Schule sind Lernzeiten zur Förderung der Schülerinnen und Schüler vorzusehen.

B) einen Gesellschaftervertrag zu formulieren. Die zu gründende Gesellschaft soll dabei sowohl administrative Aufgaben übernehmen, als auch selbst Träger von Betreuungsangeboten sein können.

Beschluss zu TOP 14.

Vorlage-Nr.: 2839-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-003

Betreff: **Wahl des Landrats im Landkreis Darmstadt-Dieburg am 19. April 2015**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschluss:

Die Wahl des Landrats im Landkreis Darmstadt-Dieburg vom 19. April 2015 wird gemäß § 50 Nr. 4 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 15.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Georg-Christoph-Lichtenbergpreis**

Beschluss:

Vorsitzende Wucherpfennig stellt unter Verweis auf die im Schul-, Kultur- und Sportausschusses getroffene Vereinbarung fest, dass der Kreistag die Tagesordnungspunkte 15, 15.1 und 15.2 zurückstellt.

Beschluss zu TOP 15.1.

Vorlage-Nr.:	0772-2012/DaDi
Aktenzeichen:	330-002
Betreff:	**Neufassung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises Antrag CDU**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Vergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises wird wie folgt geändert:

1. Vor der Vorauswahl einzelner bildender Künstlerinnen und Künstler bzw. Schriftstellerinnen und Schriftsteller durch eine Expertenjury wird ein Bewerbungsverfahren ausgeschrieben.
2. Die Bewerberinnen und Bewerber, die Kunstwerke oder die Literatur müssen einen direkten Bezug zum Landkreis Darmstadt-Dieburg erkennen lassen bzw. den Landkreis Darmstadt-Dieburg abbilden oder beschreiben.
3. Die Preisjury legt vor der Preisausschreibung ein Genre oder ein Thema fest.

Beschluss zu TOP 15.2.

Vorlage-Nr.:	2652-2015/DaDi
Aktenzeichen:	330-001
Betreff:	**Abschaffung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises - Antrag CDU**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Georg-Christoph-Lichtenberg-Preis des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird ab sofort nicht mehr verliehen und die „Satzung über die Verleihung des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises des Landkreises Darmstadt-Dieburg“ wird aufgehoben.

Beschluss zu TOP 16.

Vorlage-Nr.:	2473-2014/DaDi
Aktenzeichen:	042-003
Betreff:	**Regionalpolitik - Antrag FDP**
Beschluss:	**geändert beschlossen**

Beschluss:

1. Der Kreistag unterstützt die Erklärung zur „Zukunft der Metropolregion FrankfurtRheinMain“.

2. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, den Kreistag regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung in der Erklärung formulierten Schritte und Ziele zu unterrichten.

Beschluss zu TOP 16.1.

Vorlage-Nr.: 2788-2015/DaDi

Aktenzeichen: 042-003

Betreff: **Regionalpolitik - Änderungsantrag FDP**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass der Antragsteller des Änderungsantrages im Infrastruktur- und Umweltausschuss den Punkt 3 des Beschlussvorschlages aufgrund der Ausführungen von **Landrat Schellhaas** zurückgezogen hat und verweist auf die geänderte Beschlussfassung des Infrastruktur- und Umweltausschusses.

Sie lässt sodann, entsprechend der Beschlussempfehlung des Infrastruktur- und Umweltausschusses, über den Änderungsantrag in geänderter Form abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag unterstützt die Erklärung zur „Zukunft der Metropolregion FrankfurtRheinMain“.

2. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, den Kreistag regelmäßig über Fortschritte bei der Umsetzung in der Erklärung formulierten Schritte und Ziele zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒ 2	☐	☒ 1
Linke	☐	☐	☒
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.

Vorlage-Nr.:	2856-2015/DaDi
Aktenzeichen:	014-004
Betreff:	**Bildung eines Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten - Antrag SPD, Grüne**
Beschluss:	**ungeändert beschlossen**

Erste Kreisbeigeordnete Lück und **Kreisbeigeordneter Fleischmann** nehmen unter Hinweis auf § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 17, 17.1 und 17.2 teil.

Sie lässt zunächst in geheimer Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 17.2 abstimmen und stellt nach der Abstimmung fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Vorsitzende Wucherpfennig lässt sodann in geheimer Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 17.1 abstimmen und stellt daraufhin fest, dass der Kreistag diesen mehrheitlich ablehnt.

Zuletzt lässt sie über den Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen und stellt fest, dass dieser mehrheitlich beschlossen ist.

Beschluss:

1. Der Kreistag bildet gemäß §38 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung einen Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten.
2. Der Ausschuss besteht aus 16 Mitgliedern
3. Die Bildung erfolgt im Benennungsverfahren gemäß §33 Abs. 2 Hessische Landkreisordnung i.V.m. §62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (SPD: 6 Sitze, CDU: 5 Sitze, Bündnis 90/Grüne: 3 Sitze, FW-PP: 1 Sitz, FDP: 1 Sitz, Linke: Minderheitsvertretung gemäß §62 (4) Satz 2 Hessische Landkreisordnung).
4. Der Ausschuss wird beauftragt, die Wahl einer bzw. eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten im Sinne des §2 Abs. 1 Buchstabe b der Hauptsatzung vom 15.06.2006 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☐
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒ 1	☐	☒ 2
Linke	☒	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 17.1.

Vorlage-Nr.: 2922-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-004

Betreff: **Wiederwahl der Ersten Kreisbeigeordneten nach § 37a (3) HKO i.V.m. § 40 (1) HGO - Antrag FW-PP**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass über den Tagesordnungspunkt in geheimer Abstimmung zu beschließen ist.

Beschlussvorschlag:

Für Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück wird nach § 37 a (3) HKO i.V.m. § 40 (1) HGO ein Wiederwahlverfahren durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen:	61 Stimmen
davon waren gültig:	61 Stimmen
davon waren ungültig:	0 Stimmen
Es sind entfallen auf :	
Zustimmung / JA	23 Stimmen
Ablehnung / NEIN	38 Stimmen
Enthaltung	0 Stimmen

Beschluss zu TOP 17.2.

Vorlage-Nr.: 2931-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-004

Betreff: **Änderungsantrag zu TOP 17 und 17.1. (Wahl einer/eines hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten) - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP und Freie Wähler Piraten**

Beschluss: **abgelehnt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass über den Tagesordnungspunkt in geheimer Abstimmung zu beschließen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Stelle der Ersten Kreisbeigeordneten wird nach Ablauf der Amtszeit vor der Konstituierung des neuen Kreistages nach der Kommunalwahl am 06.03.2016 nicht besetzt. Die Vertretung in dieser Zeit übernimmt ein Mitglied des Kreisausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Abgegebene Stimmen:	62 Stimmen
davon waren gültig:	62 Stimmen
davon waren ungültig:	0 Stimmen
Es sind entfallen auf :	
Zustimmung / JA	26 Stimmen
Ablehnung / NEIN	36 Stimmen
Enthaltung	0 Stimmen

Beschluss zu TOP 18.

Vorlage-Nr.:	2861-2015/DaDi
Aktenzeichen:	229-003
Betreff:	**Neuordnung Schulbezirke für Grundschulen im Bereich Weiterstadt-Braunshardt / Weiterstadt-Schneppenhausen im Zuge des (gemeinsamen) Schulentwicklungsplans - Antrag CDU**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird im Rahmen der Erarbeitung/Fortschreibung des (gemeinsamen) Schulentwicklungsplans (mit der Stadt Darmstadt) beauftragt, die Schulbezirke für Grundschulen im Bereich Weiterstadt-Braunshardt (besonders Neubaugebiet Apfelbaumgarten) und Weiterstadt-Schneppenhausen mit dem Ziel des dauerhaften Erhalts der Wilhelm-Busch-Schule in Weiterstadt-Schneppenhausen neu zu ordnen.

Beschluss zu TOP 19.

Vorlage-Nr.:	2863-2015/DaDi
Aktenzeichen:	225-003
Betreff:	**Schultoiletten an der Ernst-Reuter-Schule Groß-Umstadt - Antrag CDU**
Beschluss:	**zurückgezogen**

Abg. Handschuh (CDU) teilt für den Antragsteller mit, dass er den Antrag zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

1. Das Da-Di-Werk wird beauftragt, umgehend und in enger Absprache mit der Schulleitung eine Lösung für die Verbesserung der Toilettensituation an der Ernst-Reuter-Schule zu erarbeiten.
2. In diesem Zusammenhang soll explizit geprüft werden, ob die Aufstellung eines WC-Containers als Lösung in Betracht kommt.
3. Die Ergebnisse der Untersuchung sowie die Umsetzungsschritte der Maßnahme sind dem IUA und dem SKSA in deren Sitzungen am 14.09. und 17.09.2015 vorzustellen und zu erläutern.

Beschluss zu TOP 20.

Vorlage-Nr.:	2864-2015/DaDi
Aktenzeichen:	715-010
Betreff:	**Machbarkeit Südumgehung Darmstadt - Antrag CDU**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt unter Verweis auf die im Infrastruktur- und Umweltausschuss getroffene Vereinbarung fest, dass der Kreistag den Tagesordnungspunkt zurückstellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, die grundsätzliche Umsetzbarkeit des „Jugend forscht Projektes: Südumgehung Darmstadt“ von Peer Lehmann und Finn Hammann durch Hessenmobil und das Hessische Verkehrsministerium prüfen zu lassen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Fachausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.

Beschluss zu TOP 21.

Vorlage-Nr.: 2769-2015/DaDi

Aktenzeichen: 421-001

Betreff: **Inobhutnahme - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die Nachfrage der **Abg. Keil** (CDU) wird durch **Erste Kreisbeigeordnete Lück** beantwortet.

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Wie viele Inobhutnahmen erfolgten in den letzten zehn Jahren durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg? Bitte nach den einzelnen Jahren separat auflisten.

Jahr	*Anzahl Inobhutnahmen im gesamten Jahr*
2006	*97*
2007	*95*
2008	*101*
2009	*116*
2010	*142*
2011	*121*
2012	*108*
2013	*111*
2014	*141*

2. Wie viele Inobhutnahmen wurden davon gerichtlich angegriffen? In wie viel Fällen wurde die Rechtswidrigkeit der Inobhutnahme gerichtlich festgestellt?

Jahr	*Keine Zustimmung der Eltern*	*Unterbringung gerichtlich angegriffen*
2006	*39*	*7*
2007	*42*	*2*
2008	*41*	*5*
2009	*43*	*9*
2010	*58*	*19*
2011	*63*	*17*
2012	*46*	*15*

2013	*46*	*6*
2014	*68*	*7*

Eine Rechtswidrigkeit von Inobhutnahmen durch das hiesige Jugendamt wurde in den vergangenen 10 Jahren in keinem Fall gerichtlich festgestellt.

3. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden bei freien Trägern untergebracht?

Jahr	Anzahl Inobhutnahmen im gesamten Jahr	Unterbringung bei freiem Träger
2006	97	66
2007	95	59
2008	101	69
2009	116	90
2010	142	116
2011	121	78
2012	108	79
2013	111	80
2014	141	96

Im Landkreis Darmstadt-Dieburg stehen für die vorübergehende Unterbringung (nicht nur Inobhutnahmen) von Kindern unter 12 Jahren weitere 12 Plätze in Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

4. Bei welchen freien Trägern sind derzeit Kinder und Jugendliche im Rahmen der behördlichen Inobhutnahme untergebracht?

Im Zeitraum vom 01.04. bis 14.04.2015 erfolgten Unterbringung nach Inobhutnahmen bei

- *GGS Bergstraße - Jugendhaus Malchen*
- *Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hanau*
- *St. Josephshaus*
- *Vitos Kalmenhof - Fachdienst Erziehungsstellen*

5. Erfolgt die Unterbringung ausschließlich auf dem Gebiet des Landkreis Darmstadt-Dieburg? Wenn nein, wo sind derzeit die betroffenen Kinder und Jugendlichen untergebracht?

Sh. AW zu Ziff. 4. - Die Inobhutnahme im St. Josephshaus Klein-Zimmern hat Vorrang. Kurze Wege für Gespräche mit allen Beteiligten zur Klärung der Situation verkürzen die Verweildauer.

Auf Notaufnahmen außerhalb des Landkreises muss zurückgegriffen werden, wenn alle 9 Inobhutnahmeplätze des St. Josephshauses belegt sind oder die Gefährdungslage von Kindern und Jugendlichen eine weiter entfernte Unterbringung verlangt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn junge Menschen mit den religiösen und kulturellen Wertvorstellungen ihrer Familie in Konflikt geraten und zu befürchten ist, dass körperliche Gewalt zur Wiederherstellung der „Ehre" ausgeübt wird. Weiterhin werden Mädchen, die sexuelle Gewalt erlitten haben, in einer spezialisierten Notaufnahme außerhalb des Landkreises untergebracht.

6. Wie viel kostetet den Landkreis Darmstadt-Dieburg die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in den letzten zehn Jahren? Bitte nach den einzelnen Jahren separat auflisten.

Jahr	Aufwand
2005	356.645 €
2006	360.050 €
2007	374.625 €
2008	413.706 €
2009	657.519 €
2010	622.627 €
2011	654.304 €
2012	590.711 €
2013	462.356 €
2014	599.847 €

7. Nach welchen Grundsätzen erfolgt die Auswahl der freien Träger?

Sh. Antwort zu Ziff. 5

8. Gibt es für die Auswahl der freien Träger eine behördeninterne Dienstanweisung? Wenn ja, wird um deren Vorlage gebeten.

Nein, da es sich als „Angelegenheit der laufenden Verwaltung des Jugendamtes" immer um individuell zu beurteilende Einzelfallentscheidungen handelt.

9. In welchem Umfang wird das Kindeswohl durch Überprüfungen des Jugendamtes im Rahmen der Unterbringungen bei freien Trägern sichergestellt? Gibt es hierzu eine behördeninterne Dienstanweisung?

Freie Träger der Jugendhilfe, die Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII betreiben benötigen hierfür eine Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes. Das zuständige örtliche Jugendamt hat gem. § 46 SGB VIII, in Hessen i.V.m. § 15 HKJGB (Mitwirkung des Jugendamtes bei

dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen) an örtlichen Prüfungen mitzuwirken.

Einzelfall bezogen bestehen klare rechtliche Vorgaben zum Handeln des Jugendamtes bei Inobhutnahmen (§ 42 Abs. 2 bis 4 SGB VIII), die beachtet werden.

10. Ist es in der Vergangenheit zu berechtigten Beschwerden von Kindern und Jugendlichen über deren Unterbringung bei freien Trägern gekommen? Wenn ja, ist es zu einem Abbruch der Unterbringung bei diesem freien Träger gekommen?

    Beschwerden von Kindern und Jugendlichen über ihre Unterbringung in der Notaufnahme sind nicht an der Tagesordnung, kommen aber vor. In den zurückliegenden Jahren gab es keinen Fall, in dem aufgrund einer Kindeswohlgefährdung in einer Notaufnahmeeinrichtung aus Verschulden der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter eine Herausnahme notwendig war.

11. Hat das Jugendamt in der Vergangenheit eine Unterbringung aufgrund ihrer eigenen fachlichen Einschätzung z.Bsp. bei der Gefährdung des Kindeswohls bei einem freien Träger abgebrochen? Wenn ja, bitte ich um Mitteilung wie oft dies erfolgt ist und einer kurzen Beschreibung der Gründe, welche zum Abbruch der Unterbringung führten.

    Es hat in den zurückliegenden Jahren nach Erinnerung der Leitungskräfte des Jugendamtes keinen Fall gegeben, in dem aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls die Unterbringung in einer Notaufnahme beendet werden musste.

12. Wie viele Fachkräfte sind mit der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen derzeit im Jugendamt des Kreises betraut? Erachtet der Kreisausschuss die Personalausstattung als angemessen?

    Inobhutnahmen als Schutzmaßnahmen erfolgen durch die derzeit 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes. Hinzu kommen weitere 10 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus den Bereichen Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe und Amtsvormundschaft, die im Rahmen fallbezogener Tätigkeiten ebenfalls mit Situationen konfrontiert sind, in denen sie Kinder in die Obhut des Jugendamtes nehmen.

    Die Frage der Angemessenheit der Personalausstattung ist Gegenstand einer aktuell laufenden Untersuchung des Jugendamtes durch das „Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.“ mit Sitz in Frankfurt. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist abzuwarten und wird dann dem Kreisausschuss vorgelegt.

13. Gibt es die Möglichkeit, dass Kinder und Jugendliche ohne die Beeinflussung des freien Trägers sich an das Jugendamt wenden können, sollte es zu Problemen im Rahmen der Unterbringung kommen?

    Ja, die Fachkräfte des Jugendamtes bieten den Kindern und Jugendlichen bei Gesprächen in der Einrichtung Gelegenheit, ohne Anwesenheit der Betreuungskräfte mit ihnen zu reden.

Beschluss zu TOP 22.

Vorlage-Nr.:	2853-2015/DaDi
Aktenzeichen:	811-004
Betreff:	**Auflagen-Überprüfung von Windkraftanlagen - Anfrage FDP**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Abg. Dr Achilles (FDP) teilt mit, dass er zu der als Tischvorlage verteilten Beantwortung gegebenenfalls noch Nachfragen in der nächsten Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschusses stellen wird.

Anfrage der Fraktion der FDP:

1) In welcher Form sind die Behörden des Landeskreises, insbesondere die Bau- und die Umweltbehörde, in Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen eingebunden? (Bitte am Beispiel WKA Roßdorf – Tannenkopf erläutern)

Die WKA Roßdorf-Tannenkopf ist eine genehmigungsbedürftige Anlage (nach BImSchG-Genehmigungspflicht besteht ab 50 m Höhe). Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung andere die Anlage betreffenden behördlichen Entscheidungen ein (Konzentrationswirkung). Im BImSchG-Verfahren wird der Kreis als Bauaufsicht und Brandschutz beteiligt, ansonsten sind die Oberen Behörden zuständig, z.B. Wasser, Naturschutz. Mit der Erteilung der Genehmigung ist die Überwachung der Anlage somit an die dafür jeweils zuständigen Fachbehörden übergangen.

2) In welcher Form sind Behörden des Landkreises an der Durchsetzung von Genehmigungsauflagen für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen beteiligt?

Die Überwachung der Auflagen erfolgt seitens des Kreises nur im Hinblick auf die Bauaufsicht und den Brandschutz. Die restlichen Auflagen werden von den Oberen Aufsichtsbehörden überwacht.

3) Wie werden diese Auflagen konkret umgesetzt?

Dies kommt auf die konkreten Auflagen an. Es werden notwendige Bescheinigungen von Sachverständigen etc., wie auch in normalen Baugenehmigungsverfahren angefordert.

4) In welchen Abständen und durch wen werden Kontrollen durchgeführt? (Bitte am Beispiel Sicherung der Fundamentierung der WKA Groß-Umstadt – Binselberg erläutern: Waren die Abschaltungen behördlich angeordnet? War die Standsicherheit gefährdet? Hat das Kreisbauamt die Wiederinbetriebnahme zugelassen?)

Regelmäßige Kontrollen werden nicht durchgeführt. Erforderliche Standsicherheitsnachweise etc. werden im Verfahren angefordert.
Es gibt bei vielen WKA Abschaltzeiten, die meist naturschutzfachlich begründet sind, zu bestimmten Tageszeiten wegen der Fledermäuse oder zu bestimmten Jahreszeiten wegen des Vogelzuges z.B. ob

und wie kontrolliert wird, liegt in der Zuständigkeit der Oberen Naturschutzbehörde. Die Überwachung wurde durch das RP nicht an die Untere Naturschutzbehörde delegiert.

5) Welche Verstöße gegen Auflagen bzw. Überziehungen der materiellen und ökologisch funktionalen Genehmigungsumfänge sind den Behörden des Kreises bereits bekannt geworden?

Soweit dem RP bekannt, gab es als einzige Verstöße Fehler beim Aufforsten der weiteren Umgebung nach der Errichtung der Anlagen (falsche Baumart) oder Frist zur Aufforstung überschritten,

Der Bauaufsicht wurde Anfang Juni eine Anfrage bezüglich des sicheren Betriebs von Windrädern nach Reparatur von Strukturschäden über das RP zugeleitet, die derzeit bearbeitet wird. Diesbezüglich werden die Betreiber angeschrieben und zunächst um Stellungnahme gebeten.

6) Wie wurden diese Verstöße konkret geahndet?

Dies liegt in der Zuständigkeit des RP Darmstadt.

7) Welche bau-, natur- und umweltrechtlich oder sonstigen relevanten Verfahren wurden aufgrund von Ordnungswidrigkeiten eingeleitet?

Im Zuständigkeitsbereich des Landkreises wurden bisher keine Verfahren eingeleitet.

8) In welcher Größenordnung wurden (entsprechend Ordnungswidrigkeitenrecht) die den Verursachern von Überziehungen von Genehmigungsauflagen entstandenen wirtschaftliche Vorteile (z.B. aufgrund der Nichteinhaltung von Abschaltzeiten) abgeschöpft?

Verstöße, wie die Nichteinhaltung von Abschaltzeiten sind dem RP nicht bekannt geworden. Manche Betreiber haben gegen Abschaltzeiten geklagt, wenn aber das Gericht entschieden hat, dass abzuschalten ist, halten sich die Betreiber daran.

Beschluss zu TOP 23.

Vorlage-Nr.:	2862-2015/DaDi
Aktenzeichen:	290-022
Betreff:	**Gütesiegel-Hochbegabung-Programm - Anfrage CDU**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Welche Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg nehmen aktuell am „Gütesiegel-Hochbegabung-Programm“ (uns liegen nur Zahlen vom Schuljahr 2013/14 vor) teil?

Aus dem Landkreis haben derzeit sieben Schulen das Gütesiegel Hochbegabung. Diese sind:

- *Bachgauschule (Oberst. GYM), Babenhausen*
- *Melibokusschule (KGS), Alsbach-Hähnlein*
- *Joachim-Schumann-Schule (KGS), Babenhausen*
- *John-F.-Kennedy-Schule (GS), Münster*
- *Regenbogenschule (GS), Münster*
- *Rehbergschule (GS), Roßdorf*
- *Schule auf der Aue (KGS), Münster*

2. Welche Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg streben in (naher) Zukunft die Teilnahme am „Gütesiegel-Hochbegabung-Programm“ an?

Das Max-Planck-Gymnasium (Groß-Umstadt) hat die Zertifizierung beantragt, eine Verleihung des Gütesiegels steht bevor. Weitere Anträge sind uns nicht bekannt.

3. Haben an den teilnehmenden Schulen jeweils Lehrerinnen und Lehrer an Fortbildungen zum Thema „Hochbegabung“ teilgenommen?

Dass sich mindestens ein/e Ansprechpartner/in in Hochbegabungsfragen einschlägig fortgebildet hat bzw. fortbildet, gehört zu den allgemeinen Voraussetzungen zur Verleihung des Gütesiegels. Die Fortbildung der Lehrkräfte geschieht jedoch in Eigeninitiative und ist daher individuell unterschiedlich. Für die Stadt Darmstadt und den Landkreis existiert eine übergreifende „Netzwerkgruppe Hochbegabung“, die von der zuständigen Schulpsychologin mit dem Generale ‚Hochbegabung‘ (Frau Kremer) und der Fachberaterin Hochbegabung (Frau Dr. Wiegand) organisiert wird. Dieser Netzwerkgruppe gehören die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen mit Gütesiegel an. Für die Netzwerkgruppe und weitere Interessierte wird zusätzlich zu den Koordinations- und Informationstreffen mindestens einmal im Jahr eine gemeinsame Fortbildung organisiert, so z. B. am 09. Oktober 2014 zum Thema „Überspringen von Jahrgangsstufen“.

4. Wie unterstützt der Landkreis Darmstadt-Dieburg die Schulen bei der Beantragung bzw. Zertifizierung?

Sofern im Rahmen der Zertifizierung besondere Ausstattung benötigt wird, wird diese im Rahmen der Zuständigkeit beschafft.

5. Gibt es Berichte bzw. Evaluationen zur Hochbegabtenförderung der Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (z. B. nach drei Jahren der Teilnahme am „Gütesiegel-Hochbegabung-Programm“)? Wenn ja, sind diese öffentlich?

Der aktuellste öffentliche Evaluationsbericht findet sich hier: http://dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/hessische_schulen/2._Evaluation_Guetesiegel_HBF_Abschlussbericht_Endversion_04.04.2013.pdf

In diesem Bericht sind die Rückmeldungen aller hessischen Schulen des Gütesiegel-Programms eingeschlossen, jedoch werden unter bestimmten Punkten auch einzelne Schulen namentlich genannt. Eine Landkreis-DA/DI-spezifische Evaluation existiert derzeit nicht.

Für weitere Informationen verweisen wir auf das Hochbegabungsportal des Hessischen Bildungsservers (http://dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/hessische_schulen/index.html) sowie auf unseren für den Bereich Darmstadt/Dieburg erstellten Info-Flyer und eine Broschüre zur Hochbegabtenförderung in der Region:
http://dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/Netzwerke/Darmstadt/SSA_DA_Flyer_HB_Indiv_Foerdg_2014_04_09_web.pdf
http://dms-schule.bildung.hessen.de/allgemeines/begabung/Netzwerke/Darmstadt/SSA_DA_Guetesgl-HB_Broschuere_2014_04_09_web.pdf

Beschluss zu TOP 24.

Vorlage-Nr.:	2865-2015/DaDi
Aktenzeichen:	519-017
Betreff:	**MVZ Ober-Ramstadt - Anfrage CDU**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

Auf Grund der Tatsache, dass für das MVZ in Ober-Ramstadt ein weiterer Hausarztsitz gekauft wurde, ergeben sich folgende Fragen:

Generell ist zu konstatieren, dass kein weiterer Hausarztsitz gekauft werden soll. Vielmehr wird ein freier Sitz im Versorgungsgebiet übernommen. Ein Kaufpreis fällt nicht an.

1. Muss durch den Zukauf eines weiteren Hausarztsitzes im MVZ Ober-Ramstadt weiteres Personal wie z. B. Arzthelfer/innen oder Verwaltungspersonal eingestellt werden? Wenn ja, wie hoch sind die zusätzlichen Personalkosten?

   Ad 1. Nach aktuellem Planungsstand wird eine medizinische Fachangestellte zusätzlich benötigt. Die zusätzlichen Personalkosten dafür bewegen sich im Bereich zwischen 27.000 und 30.000 Euro brutto.

2. Wie wird sich die weitere Hausarztstelle auf den Businessplan des MVZ auswirken?

   Ad 2. Die Wirtschaftlichkeit des MVZ wird verbessert.

3. Reichen die vorhandenen Räume für die Unterbringung eines weiteren Arztes im MVZ aus?

   Ad 3. Ja

Beschluss zu TOP 25.

Vorlage-Nr.:	2866-2015/DaDi
Aktenzeichen:	416-006
Betreff:	**Pflegestützpunkt - Anfrage CDU**
Beschluss:	**Kenntnis genommen**

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Die CDU Kreistagsfraktion bittet um die Aufschlüsselung der Fallzahlen 2013 und 2014 des Pflegestützpunkts in Dieburg nach den Herkunftsorten der Anfragen.

Antwort siehe Anlage

Beschluss zu TOP 26.

Vorlage-Nr.:	2867-2015/DaDi
Aktenzeichen:	510-005
Betreff:	**Sachstand Prüfung Jugendpsychiatrie - Anfrage CDU**
Beschluss:	**zurückgestellt**

Vorsitzende Wucherpfennig teilt mit, dass eine Beantwortung der Anfrage noch nicht erfolgen konnte. Die Anfrage wird daher in der Sitzung des Kreistages am 28.09.2015 erneut mit auf die Tagesordnung genommen und bis dahin beantwortet.

Vorsitzende Wucherpfennig bittet die Öffentlichkeit nach der Beratung des Tagesordnungspunktes 26 für die Beratung der Tagesordnungspunkte 27 und 28 den Sitzungsraum zu verlassen.

Anfrage der Fraktion der CDU:

Der Kreistag Darmstadt-Dieburg hat auf seiner Sitzung vom 25.06.2012 einstimmig die Drucksache 866-2012 beschlossen. Demnach wurde der KA beauftragt zu prüfen, in wie weit die Möglichkeit des Ausbaus des jugendpsychiatrischen Angebots im Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht. Da bisher kein Bericht über die Ergebnisse der Untersuchung durch den KA vorgelegt wurde, stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Schritte hat der KA zur Umsetzung des einstimmigen Kreistagsbeschluss unternommen? Wir bitten um eine chronologische Zusammenstellung der einzelnen Schritte.

2. Wann wurde der Kreistag über die Ergebnisse informiert?

3. Welche Ergebnisse hat die Prüfung ergeben? Ist der Ausbau des jugendpsychiatrischen Angebots im Landkreis Darmstadt-Dieburg möglich?

3.1. Wenn ja, welche Umsetzungsschritte sollen als Nächstes folgen?

3.2. Wenn nein, welches sind die Hinderungsgründe?

4. Wenn 3.1. positiv beantwortet wurde, wie sollen die entsprechenden Gremien des Landkreises eingebunden werden?

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 29.	
Vorlage-Nr.:	2896-2015/DaDi
Aktenzeichen:	213-001
Betreff:	**Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg**
Beschluss:	**geändert beschlossen**

Vorsitzende Wucherpfennig stellt nach der Abstimmung fest, dass die Vorlage-Nr.: 2896-2015/DaDi mit der geänderten Form des Ergänzungsantrages geändert beschlossen ist.

Sie bittet, dass eine regelmäßige Berichterstattung in den Ausschüssen erfolgt.

Beschluss:

(1) Dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag (s. Anlage 1) wird zugestimmt.

Folgende Schulen in Trägerschaft des Landkreises nehmen in der Pilotphase (Schuljahr 2015/16) daran teil:

a. Hahner Schule, Pfungstadt

b. Tannenbergschule, Seeheim-Jugenheim

c. Eiche-Schule, Ober-Ramstadt

d. Gersprenzschule, Reinheim

e. Schule im Kirchgarten, Babenhausen

(2) Dem als Anlage 2 beigefügten Gesellschaftervertrag zur Gründung einer gemeinnützigen GmbH „Betreuung Da-Di“ wird zugestimmt. Dafür werden außerplanmäßig 50.000 € bereitgestellt. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 25.000 Euro als Stammkapital der gGmbH im Finanzhaushalt werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 unter der Maßnahme „Stammkapital für die gGmbH Betreuung Da-Di“ außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Mittel im Ergebnishaushalt werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 7127000 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen im Produktbereich 3.

(3) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg beteiligt sich an der Pilotphase Pakt für den Nachmittag. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 100 HGO auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 7127000 überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.03.09.02 und dem Sachkonto 6779000.

Die Organisation und Ausgestaltung des Angebotes an den Paktschulen erfolgt auf Basis der Rahmenvereinbarung mit dem Land sowie in gemeinsamer Verantwortung mit den Standortkommunen.

An den Paktschulen wird ein Mittagessen für die im Pakt angemeldeten Kinder angeboten. Hierfür fällt ein zusätzliches Entgelt an. Der Landkreis stellt die benötigten Räume sowie Küchenkräfte zur Verfügung.

Betreuungsräume auf dem Gelände der Schule stellt der Schulträger zur Verfügung.

Es werden für die Eltern zwei zeitliche Formate zur Buchung an Schultagen sowie dreier weiterer Tage (z.B. bewegliche Ferientage oder pädagogische Tage) angeboten:
A) 7:30-14:30 Uhr
B) 7:30-17:00 Uhr inkl. 5 Wochen Ferienbetreuung im Jahr

Für die Teilnahme an den Angeboten werden gemäß § 157 HSchG Elternbeiträge erhoben.

Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag bis 14:30 Uhr, sofern die Standortkommune im Rahmen ihrer Verantwortung nach §30 HKJGB die Finanzierung des Angebotes ab 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie der Ferienbetreuung für 5 Wochen jährlich übernimmt (s. Finanzkonzept PfdN, das als Anlage beigefügt ist).

Um den Familien im Landkreis Darmstadt-Dieburg ein pädagogisch sinnvolles Angebot machen zu können, werden folgende qualitative Standards für Angebote des PfdN zugrunde gelegt:

- Gruppengröße 22 Schülerinnen und Schüler (max. +3 / Mindestgruppengröße 16 Schülerinnen und Schüler)
- Fachkräfte 1,5 pro Gruppe, rechnerisch je zu 50% S6/2 (ErzieherIn), zu 50% S2/2 (Ergänzungskraft)

In der Kalkulation sind 8% Sachkostenanteil, 7% Verwaltungskostenanteil sowie ein Leitungsstellenanteil und Vorbereitungszeit enthalten
Die Landesressource reicht bei o.g. Standards für etwa 46% Betreuungsquote.

Der Landkreis zahlt einen gestaffelten Zuschuss zum Angebot des Landes bis 14:30 Uhr in Höhe von max. 4.500 € pro Gruppe zzgl. 10% zur Finanzierung der GmbH (Verwaltungs- / Personalkosten)

Der Zuschuss ist nach Betreuungsquote gestaffelt:
- >40% bis zu 60% 1.000 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >60% bis zu 70% 2.000 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr
- >70% 4.500 € Zuschuss pro Gruppe/Jahr

Bei der Berechnung handelt es sich um eine Modellrechnung. Sie muss ggf. auf die tatsächlichen Verhältnisse angepasst werden.

Kalkulationsbasis ist ein Elternbeitrag in Höhe von
45,00 € pro Monat und Kind für das Format A bis 14:30 Uhr, bzw.
120,00 € pro Monat und Kind für das Format B bis 17:00 Uhr, inkl. Ferienbetreuung
Der Elternbeitrag ist über 12 Monate zu entrichten und deckt im Format A die Schultage ab (inkl. bewegliche Ferientage), im Format B die Schul- bzw. Betreuungszeiten und 5 Wochen Ferienbetreuung.
Organisation und Administration der Angebote übernimmt die zu gründende GmbH.
Das Finanzkonzept basiert auf den aktuellen Vorgaben durch die Rahmenvereinbarung mit dem Land Hessen über ganztägige Angebote im Pakt für den Nachmittag und auf der aktuellen tariflichen Eingruppierung eines/r Erziehers/Erzieherin. Das Finanzkonzept ist bei Änderungen der Grundlagen entsprechend anzupassen und dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Anforderungen an die Qualifikation der Betreuungskräfte orientieren sich an der Anlage 3.

Schulische Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag sollen bzgl. der Gebührenerstattung analog den derzeitigen Betreuungsangeboten in Trägerschaft des Landkreises behandelt werden (vgl. § 2 Abs. 4+5 der aktuellen Satzung).

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Jahr 2015 ergeben sich Aufwendungen für 4 Monate Betrieb der fünf Pilotschulen sowie Aufwendungen zur Gründung der GmbH.

Produkt: 1.03.09.02
Investitionsmaßnahme: Stammkapital für die GmbH Betreuung Da-Di

Aufwendungen	**2015**	**2016**	**2017**
Sachkonto: 7127000	69.875,00 EUR	59.625,00 EUR	59.625,00 EUR
Erträge	**2015**	**2016**	**2017**
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☐	☒	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 29.1.

Vorlage-Nr.:	2930-2015/DaDi
Aktenzeichen:	213-001
Betreff:	**Umsetzung des Paktes für den Nachmittag im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Ergänzungsantrag Grüne**
Beschluss:	**geändert beschlossen**

Abg. Ludwig (SPD) schlägt vor, den Beschlussvorschlag des Ergänzungsantrages wie folgt zu ändern bzw. zu erweitern:

„Schulische Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag sollen bzgl. der *Gebührenerstattung* analog den derzeitigen Betreuungsangeboten *in Trägerschaft des Landkreises* behandelt werden *(vgl. § 2 Abs. 4+5 der aktuellen Satzung)*."

Vorsitzende Wucherpfennig stellt mit Zustimmung des Antragstellers das Einvernehmen des Kreistages fest, direkt über den Ergänzungsantrag in geänderter Form abzustimmen.

Beschluss:

Die Vorlagen-Nr. 2896-2015/DaDi wird wie folgt ergänzt:

Schulische Angebote im Rahmen des Paktes für den Nachmittag sollen bzgl. der Gebührenerstattung analog den derzeitigen Betreuungsangeboten in Trägerschaft des Landkreises behandelt werden (vgl. § 2 Abs. 4+5 der aktuellen Satzung).

Abstimmungsergebnis:

☒ **einstimmig**

Zustimmung (Ja):	☒
Ablehnung (Nein):	☐
Enthaltung:	☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	**Zustimmung (Ja):**	**Ablehnung (Nein):**	**Enthaltung:**
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Vorsitzende Wucherpfennig schließt die Sitzung um 17:37 Uhr.

\- - -
Ende der Niederschrift
\- - -

Darmstadt, den 3. Juli 2015

Für die Ausfertigung

gez. Dagmar Wucherpfennig
Dagmar Wucherpfennig
Vorsitzende

gez. Nicole Mally
Nicole Mally
Schriftführerin